

Merkblatt *Beratung Waldeigentümer*

Mai 2013

Im Kanton Luzern bewirtschaften rund 12'000 Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen 30'000 Waldparzellen. Darum unterstützt der Kanton Luzern regionale Waldeigentümer-Organisationen (RO). Eine RO ist ein privatrechtlicher Zusammenschluss von Waldeigentümern, welche sich von einem Betriebsförster beraten lassen. Die RO-Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Waldeigentümer-Organisationen fördern die Zusammenarbeit unter den Waldeigentümern, professionelle Strukturen und effizientere Abläufe in der Waldbewirtschaftung. Das vorliegende Merkblatt informiert darüber, wer die Waldeigentümer / Waldeigentümerinnen bezüglich Pflege und Nutzung ihres Waldes berät und wer für die Bewilligung von Holzschlägen zuständig ist.

Aufgabenteilung

Grundsätzlich gibt es im Kanton Luzern die staatlichen Revierförster und die privaten Betriebsförster. Waldeigentümer-Organisationen haben Betriebsförster angestellt, welche die RO-Mitglieder bei der Waldbewirtschaftung und im Holzverkauf professionell nach Bedarf unterstützen. Sie beraten ihre Mitglieder nach den Grundsätzen des nachhaltigen naturnahen Waldbaus. Damit unterstützen sie die Umsetzung der öffentlichen Interessen im Wald.

Der Kanton beaufsichtigt die Waldnutzung, da der Wald verschiedene gesellschaftlich bedeutsame Funktionen erfüllt (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen). Die Revierförster sind beauftragt, die Waldentwicklung unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen sicher zu stellen. Sie sind insbesondere für die Erteilung der Nutzungsbewilligung zuständig, welche für alle Bäume über 20 cm Durchmesser erforderlich ist.

Übersicht: Förster mit unterschiedlichen Aufgaben

Betriebsförster	Revierförster
Angestellt bei den Waldeigentümer- Organisationen oder von diesen im Mandat beauftragt.	Angestellt beim Kanton, Dienststelle Landwirtschaft und Wald.
Beraten und unterstützen die Mitglieder der RO unter anderem bei der Waldpflege, der Holznutzung, der Holzvermarktung und der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Zeichnen Holzschläge im Nutzwald an, bieten Förderprojekte an und sorgen bei ihren Mitgliedern für die Einhaltung des Waldrechts. Die delegierten öffentlichen Aufgaben werden vom Kanton entschädigt.	Bewilligen die Holzschläge, leiten die Anzeichnung in Wäldern mit besonderen öffentlichen Interessen (vor allem Schutzwald, Naturvorrang). Sorgen für die Einhaltung und Durchsetzung des Waldrechts, wirken mit bei der Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und beaufsichtigen die Förderprojekte.
Im Flächenprojekt: Beratung und Anzeichnung in allen Wäldern (Schutzwälder und Naturvorrangwälder unter Anleitung des Revierförsters), auch in denjenigen der Nicht-RO-Mitglieder.	Ausserhalb des Flächenprojektes: Grundberatung und Anzeichnung für Nicht-RO-Mitglieder (ohne Betriebliches wie Holzschlagorganisation, Vermittlung von Unternehmen und Holzvermarktung).

Flächenprojekt

Um weitere Mitglieder gewinnen zu können und für die Weiterentwicklung ihrer Organisationen, fordern die RO, dass ihre Betriebsförster für sämtliche Waldeigentümer in ihrem Gebiet Ansprechperson werden. Um einen derartigen Systemwechsel auf Vor- und Nachteile zu prüfen, hat der zuständige Regierungsrat Robert Küng das sogenannte Flächenprojekt lanciert. Ab 1. Juli 2013 betreuen die Betriebsförster der drei RO, bei welchen die Mitglieder bereits mehr als 75 % der Waldfläche ausmachen, für drei Jahre auch die Nicht-Mitglieder. Dies sind:

- Wald & Holz-Genossenschaft Rottal Sempachersee-West (WHG)
- Waldgenossenschaft oberes Entlebuch (WgoE) und
- Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsamt (WaBG).

Das Flächenprojekt wird durch eine externe Firma evaluiert und durch die Begleitgruppe organisierter Wald, in welcher Waldeigentümer und Mitarbeiter des lawa vertreten sind, fachlich begleitet. Die Auswertung des Flächenprojektes soll die Grundlage liefern für die künftige Zusammenarbeit des Kantons Luzern mit den Waldeigentümerorganisationen (RO).

Ansprechpersonen für Waldeigentümer ab 1. Juli 2013

RO-Mitglied	Betriebsförster RO
Nicht - RO-Mitglied in folgenden Gemeinden Beromünster (ohne Teil Neudorf und Schwarzenbach), Büron, Buttisholz, Eich, Escholzmatt - Marbach, Ettiswil, Flühli, Geuensee, Grosswangen, Mauensee, Neuenkirch (westlich Kantonsstrasse), Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Ruswil, Schenkon, Schlierbach, Schüpfheim, Sursee, Triengen	Betriebsförster RO (Flächenprojekt)
Nicht - RO-Mitglied in allen anderen Gemeinden (und Gemeindeteilen)	Revierförster



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 925 10 00
Telefax 041 925 10 09
law@lu.ch
www.lawa.lu.ch